

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§14 Abs 2 Ziff 1 des Baunutzungsgesetzes - BaunVG - Bundesgesetz 15.11.1975 - BauNVO-1)

WA Allgemeine Wohngebiete (14 BaunVG)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 Abs 1 Ziff 1 des Baunutzungsgesetzes - BaunVG - Bundesgesetz 15.11.1975 - BauNVO-1)

Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze
als Mindestgrenze
Grundflächenzahl
Geschäftflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§9 Abs 1 Ziff 2 BaunVG und §22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise
Geschlossene Bauweise
Baugrenze
Grenzung der baulichen Anlagen (Körper, Mittelachse des Hauptkörper)

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§8 Abs 1 Nr 5 BaunVG)

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Schule
Küche

VERKEHRSFLÄCHEN
(§9 Abs 1 Ziff 1 BaunVG)

Straßenverkehrsfläche
Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Schildrecksflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
(§9 Abs 1 Nr 12 BaunVG)

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Besetzung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
Umfarmstation

GRÜNFLÄCHEN
(§9 Abs 1 Ziff 1 BaunVG)

Grünflächen, öffentlich
Spielplatz
Grünanlage

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze oder Garagen (§9 Abs 1 Nr 4 und 22 BaunVG)
GSG Gemeinschaftsgaragen
St Stellplätze
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Stadt Münden (19 Abs 2 Ziff 1 BaunVG)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben oder Abgrenzung eines Baugrubes (19 Abs 5 BaunVG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (19 Abs 7 BaunVG)
Straßenbegrenzungslinie
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Überbaubare Grundstücksfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
Wasserfläche (19 Abs 1 Ziff 16 BaunVG)

PRÄAMBEL

Auf Grund des §1 Abs 3 und des §10 des Baunutzungsgesetzes (BaunVG) d. F. vom 8.9.1975 (BGBl. I S. 2256) der S. 2077 zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.7.1979 (BGBl. I S. 2438) und des §10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (MGO) d. F. vom 16.10.1977 (MGO S. 487) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (MGO S. 205) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 16 B bestehend aus der Planzeichnung und den dabei enthaltenen festgesetzten textlichen Festsetzungen als Satzungsbeschluss

Herrn Münden, den 19.01.1983
[Signature]
Herrn Münden, den 2.6.1983
[Signature]

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Schildrecksflächen sind von baulicher Nutzung, Aufschüttungen, sowie Bewuchs und Einfriedungen über 80 cm über Fahrbahnkante freizuhalten

1 Gemeinheitsgaragen für die mit diesem Symbol gekennzeichneten Bauplätze



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Nutzungsgrenze
- Graben
- Höhenlinien über 10 m
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Gartenrand
- Gräben
- Wald
- Beachung

Stadt Münden
Landkreis Göttinger
Reg.Bereich Braunschweig
Gemarkung Münden
Katastramt Göttingen
Flur 25



URSCHRIFT

STADT MÜNDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 16B

HAINBUCHENBRUNNEN

2. ÄNDERUNG

M 1:1000

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 16B TRITT IN IHREM RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH AN DIE STELLE DES BEBAUUNGSPLANES 16B SOWIE DER 1. ÄNDERUNG

BUNDESHAUSESETZ (1930) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG-PLANZEICHENVERORDNUNG

PLANUNGSBÜRO L. KELLER, LÖTHINGER STRASSE 15, 3 HANNOVER

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.01.1983 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 B beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BaunVG am 27.01.1983 amtlich bekannt gemacht.

Herrn Münden, den 19.01.1983
[Signature]
Herrn Münden, den 2.6.1983
[Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architektbüro L. Keller Hannover im Feb. 1980.

ARCHITEKTURBÜRO L. KELLER
LÖTHINGER STRASSE 15
3000 HANNOVER 71
[Signature]
Planer/Verfasser

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.01.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zur Genehmigung und die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 5 BaunVG beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.01.1983 im Rathaus der Stadt/Gemeinde Münden öffentlich ausgesetzt.

Herrn Münden, den 19.01.1983
[Signature]
Herrn Münden, den 2.6.1983
[Signature]

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.01.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zur Genehmigung und die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 5 BaunVG beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.01.1983 im Rathaus der Stadt/Gemeinde Münden öffentlich ausgesetzt.

Herrn Münden, den 19.01.1983
[Signature]
Herrn Münden, den 2.6.1983
[Signature]

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.01.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zur Genehmigung und die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 5 BaunVG beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.01.1983 im Rathaus der Stadt/Gemeinde Münden öffentlich ausgesetzt.

Herrn Münden, den 19.01.1983
[Signature]
Herrn Münden, den 2.6.1983
[Signature]

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.01.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zur Genehmigung und die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 5 BaunVG beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.01.1983 im Rathaus der Stadt/Gemeinde Münden öffentlich ausgesetzt.

Herrn Münden, den 19.01.1983
[Signature]
Herrn Münden, den 2.6.1983
[Signature]

1:1000	1:1000	1:1000	1:1000
1:1000	1:1000	1:1000	1:1000
1:1000	1:1000	1:1000	1:1000
1:1000	1:1000	1:1000	1:1000